

Anmeldung eines Todesfalls

Ein Todesfall muss innerhalb von 48 Stunden beim Zivilstandsamt des Sterbeortes gemeldet werden. Sie können dies selbst erledigen oder ein Bestattungsunternehmen damit beauftragen.

Für Todesfälle in der Gemeinde Köniz ist das Zivilstandsamt des Kreises Bern-Mittelland verantwortlich.

Zivilstandsämter

- [Zivilstandsämter im Kanton Bern](#)
- [Formular für die Todesmeldung](#)

Kontakt

Bestattungs- und Erbschaftsdienst

Landorfstrasse 1

3098 Köniz

[031 970 92 43](tel:0319709243)

bestattungsdienst@koeniz.ch

Möchten Sie persönlich vorbeikommen? Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail einen Termin. Wir nehmen uns gerne Zeit für Ihre Anliegen.

[Schalteröffnungszeiten und Telefonzeiten](#)

Weitere Informationen

- [Bestattung und Trauerfeier](#)
- [Gräber und Friedhöfe](#)
- [Siegelung](#)
- [Erbschaft](#)
- [Testament](#)

Weiter zur Verwaltung

- [Bestattungs- und Erbschaftsdienst](#)
- [Friedhofverwaltung](#)